

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band: - (1916)

Heft: 7

Artikel: Unser heimisches Gewerbe und Kunstgewerbe : Vortrag von Hrn. Regierungsrat Dr. Tschumi aus Bern, Präsidenten des schweizerischen Gewerbevereins : am 25. April 1916 im Schwurgerichtssaal in Zürich

Autor: Tschumi / s.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu freuen; zugleich sehen wir, wo unsere tatkräftige Mitarbeit not tut. Bei aller Freude über das bereits Geleistete haben wir keine Ursache, die Hände in den Schoss zu legen und nur noch wohlgefällig unser und unserer Vorgängerinnen Werk zu bewundern!

Das Jahrbuch berichtet also zunächst in mehreren reich dokumentierten Artikeln, von Fr. Elisa Strub, Mlle. Emilie Gourd, Mme. Gascard-Chast, Fr. Dr. Graf über die Anfänge und die gegenwärtigen Leistungen und Bestrebungen der Frauenvereine in den deutschen, französischen und italienischen Landesteilen auf dem doppelten Gebiet der Gemeinnützigkeit und der sozialen und gesetzgeberischen Arbeit. Frau S. Glättli erklärt die Berechtigung unserer Frauenwünsche zum zukünftigen schweizerischen Strafgesetzbuch. Frau Elisabeth Rothen gibt uns eine Zusammenstellung der nationalen und internationalen Frauenverbände, und Frau Julie Merz, Mme. Girardet-Vielle, Mme. Adolphe Hoffmann und Mlle. Gobat erzählen von den Neuschöpfungen, welche der Krieg ins Leben gerufen. Der erste Band trägt also deutlich das Gepräge der ausserordentlich ernsten und schweren Zeit, in der er erschienen ist, und da auch der zweite Band leider noch im Zeichen des Weltkrieges entsteht, verspricht er eine Fortsetzung der Berichte über „Die Schweizerfrauen und der Krieg“, „Internationale Friedensbestrebungen der Frauen“. Auch andere interessante Artikel wie die „Geschichte der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz“ werden fortgesetzt; den in Band I enthaltenen Biographien hervorragender Schweizerfrauen (Fanny Schmid und die Malerin Jeanne Gauchat) werden zwei weitere Lebensbilder folgen. Neue aktuelle Gesichtspunkte zu behandeln versprechen die Artikel „Die staatsbürgerliche Erziehung des weiblichen Geschlechtes“ und „Die Frau in der schweizerischen Industrie“.

Wer den ersten Band des Jahrbuches bereits besitzt und gelesen oder auch nur durchblättert hat, braucht kaum auf den mit Sicherheit zu versprechenden Wert des zweiten Bandes aufmerksam gemacht zu werden. Ich hoffe aber lebhaft, viele Schweizerfrauen werden Lust bekommen, sich beide Bände anzuschaffen für die in Anbetracht des reichhaltigen Inhalts sehr bescheidene Summe von 5 Fr. (3 Fr. der Band I, 2 Fr. der zukünftige Band II in Subskription bei A. Francke, Bern). Der Sektion Bern des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, dem die Hauptredaktorinnen Fr. Dr. Graf, Johanna Güttinger, Frau Julie Merz, Frau Elisabeth Rothen angehören, und denen sich für den zweiten Band noch Mlle. Emilie Gourd in Genf zugesellt hat, möchte ich den warmen Dank aller Schweizerfrauen aussprechen, die sich in diesem Werk schon reichlich belehren und dokumentieren konnten, und die deshalb mit Freuden seine Fortsetzung begrüßen. Mögen beide Bände und ihre spätern Nachfolger ihren Platz in jedem Schweizerhaus finden, wo etwas Ernstes gelesen und Frauenarbeit gewürdigt wird.

M. Sch.-J.

Unser heimisches Gewerbe und Kunstgewerbe.

Vortrag von Hrn. Regierungsrat Dr. Tschumi aus Bern, Präsidenten des schweizerischen Gewerbevereins, am 25. April 1916 im Schwurgerichtssaal in Zürich.

Der Zweck, den die vereinigten Frauenvereine mit diesem Vortrag im Auge hatten, war ein anderer, als ihn der Herr Referent aufgefasst hatte. In diesem Abschlussvortrag des Winterzyklus sollte gezeigt werden, welchen wirtschaftlichen Wert Gewerbe, Handwerk und Kunsthandwerk in der Schweiz haben, und welche Mittel etwa nötig und vorhanden sind, um seine Lage zu fördern. Wie verschiedene vorhergehende Referenten in gleicher Weise über Handel, Industrie, Landwirtschaft, Arbeiterschaft eingehend berichteten, so wollte man auch hier wissen, wie sich der Gewerbe- und Handwerkerstand zahlen-

mässig zur Gesamtbevölkerung verhält (er beträgt etwa ein Drittel der erwerbenden Bevölkerung, wie auch Industrie und Landwirtschaft. D. R.), welchen Wert seine Arbeitsleistung jährlich ausmacht (über eine Milliarde Franken. D. R.), die Zahl der durch diese Erwerbsgruppe beschäftigten, beziehungsweise erwähnten Arbeiter und Familien, wie der Stand der Einheimischen gegenüber den Ausländern sich verhält, mit welchen Schwierigkeiten die Gewerbe aller Art zu kämpfen haben, und wie durch Gesetz, Vereine und andere Organisationen, namentlich auch durch Mithilfe der Frauen etwa helfend eingegriffen werden könnte. Es wäre erwünscht gewesen zu erfahren, wie sich Kunsthandwerk und Kunstindustrie trennen, und wie der Stand des Kunsthandwerks und Kunstgewerbes gegenwärtig in der Schweiz ist. Von alledem wurde nichts berührt, nur eine kurze Bemerkung angebracht, dass trotz aller Schwierigkeiten und teilweise vorgefasster Meinungen Handwerk und Industrie so lebensfähig seien als je.

Der Herr Referent besprach dann in interessanter Weise die Frau in ihrer Erwerbstätigkeit, betonte die indirekte Mitwirkung der Frau im Geschäft des Mannes durch geordnetes Familienleben und Unterstützung im Kundenverkehr, bei schriftlichen Arbeiten, der Buchhaltung; sie leiht dem Manne im Geschäft die geistige Kraft, während er die körperliche in der Werkstatt zum Ausdruck bringt.

Die alleinstehende Frau pflegt den Beruf als Erzieherin, Krankenpflegerin, sowie auf manchem andern Gebiete der Gemeinnützigkeit, und lebt darin ihr grosses Seelenleben aus. Auf allen diesen Gebieten ist die Konkurrenz der Frau dem Mann gegenüber nicht bemerkbar oder doch verschwindend klein. Dagegen tritt diese Konkurrenz mit der Arbeit des Mannes in den Berufen, im Handel, der Bureauarbeit, im untern Staatsdienst (Post, Bureaudienst) schärfer auf. Grundsatz sollte aber auch hier sein, dass Befähigung und Leistung, nicht das Geschlecht ausschlaggebend ist. In der Industrie sind die Berufsarten mehr oder weniger in solche getrennt, die den besondern Fähigkeiten der beiden Geschlechter entsprechen, und die Berufsausübung geht meist ohne Konkurrenzkonflikte von statten. Für die textilen Luxusindustrien ist das weibliche Wesen wie geschaffen, allerdings kommt die angeborene Phantasie der Frau in eintöniger Fabrikarbeit nicht zur Entfaltung. Zu bedauern ist, dass die landwirtschaftliche Arbeit je länger je mehr von den Frauen gemieden wird. Die Hotellerie bietet den jüngern Elementen reichlich Gelegenheit zu nützlicher Berufsarbeit, allein für das reifere Alter sind die Ausichten hier sehr gering.

Auf das Handwerk übergehend, stellte ihm der Herr Referent eine günstige Entwicklung in Aussicht, wenn es sich durch die Kunst leiten lasse, wie dies die Landesausstellung so glücklich gezeigt habe. (Dieses Mittel kann sich natürlich nur auf diejenigen Gewerbe beziehen, bei denen dies überhaupt möglich ist, denn in vielen technischen Gewerben, in Werkzeug- und Apparatenbau, bei chemischen Branchen u. dgl. versagt dieser Vorschlag ganz oder genügt nicht. D. R.) Gehört die Handwerksausübung nur dem Mann? Diese Frage ist nicht neu, sie wird aber auch in unserer Zeit noch viel zu reden geben. Der Herr Referent führt Beispiele aus frühern Jahrhunderten dafür an, dass auch Frauen in gewissen Zünften vertreten waren, und wie sie sich allmählich, oft mit Aufwand grosser Zähigkeit und Geduld ihr Wirkungsgebiet erkämpfen mussten.

Die Meistersfrau in Deutschland, deren Mann im Krieg steht, hat wie die alleinstehende Frau im Ersatz männlicher Arbeit Grossartiges geleistet. Es wird dies manchem Vorurteil gegenüber der Leistungsfähigkeit der Frau und dem Wert der Frauenarbeit Abbruch tun, und die Folgen für die Zulassung der Frau zu weitem Arbeitsgebieten können hieraus nur vorteilhaft sein. Deutsche Frauen haben seither in verschiedenen Gewerben ihre Meisterprüfung abgelegt. Auch bei uns konnte

die Frau das Geschäft des Mannes zum Segen des Landes aufrecht erhalten, während der Mann im militärischen Grenzdienst stand. Die Frau hat in allen diesen Fällen ihre grosse Anpassungsfähigkeit bewiesen.

Wenn die Berufswahl durch die Frauen richtig getroffen, die Gewerbsfrauen besser oder überhaupt beruflich organisiert werden, Qualitätsarbeiten geliefert und Preise verlangt werden, die nicht eigentliche Schmutzkonkurrenz bedeuten, so wird die grössere Mitwirkung der Frauen wirtschaftlich günstig sein. Es müssen die selbständig gewerblich tätigen Frauen in die Berufsvereine eintreten, in einzelnen Zweigen eigene Fachverbände gründen, und die Gesetzgebung muss der Frau immer grösseren Spielraum zugestehen. Hier liegt noch ein weites Feld zur Bearbeitung. Sobald der Frau die selbständige Berufsausübung auf weiterem Gebiet möglich ist und sie sich wirksam darin betätigt, stellt sie sich natürlich auch der Gesamtheit des Volkes gegenüber in ein bedeutend vorteilhafteres Licht, als wenn sie gewissermassen drohenartig nur sich selbst lebt oder in untergeordneter Stellung ihr Dasein fristet. Sie kann alsdann durch ihren höheren wirtschaftlichen Wert auch alle jene Rechte beanspruchen, die ihr gegenüber dem Mann gegenwärtig noch vorenthalten sind. Diese Entwicklung wird rascher vor sich gehen, wenn die Frauen sich intensiver regen. Die Frau ist anders geartet, sie ist impulsiver, sie hat andere Vorzüge, ist daher nicht minderwertig, ihre gesetzliche Gleichstellung mit dem Manne wird und muss kommen. — s.

Aus den Vereinen.

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht. Mitteilungen des Zentralvorstandes: In seiner Sitzung vom 29. Mai konstituierte sich der an der Generalversammlung neu gewählte Vorstand folgendermassen: Frl. Gourd (Pregny, Genf) Präsidentin, Frau E. Rothen (Beaumontstr. 1, Bern) Vizepräsidentin, Frau Vuilliomonet-Challandes (Tête de Ran 29, Chaux-de-Fonds) Schriftführerin, Hr. Patru (Greyerzerstr. 77, Bern) Quästor, Frau Girardet-Vielle (Lausanne), Hr. Pfr. Huguenin (Sonvilier) und Frl. M. Übelhardt (Olten) Beisitzer.

Die Sektionen werden gebeten, Vorschläge für die Revision der Statuten vor dem 1. Oktober an die Präsidentin einzusenden, und ebenso die Daten ihrer Generalversammlungen mitzuteilen, damit Mitglieder des Zentralvorstandes eventuell daran teilnehmen könnten, um so die Verbindung zwischen dem Vorstand und den Sektionen enger zu knüpfen und die Zusammenarbeit zu erleichtern.

Association genevoise pour le Suffrage féminin. Notre section genevoise n'a rien de très intéressant à communiquer. Le 4 juin nous avons eu notre Assemblée générale à la campagne. Malgré le temps froid et pluvieux, de nombreux membres s'y étaient rendus. Après le rapport de la présidente sur l'activité de la section, nous avons eu le plaisir d'entendre un très intéressant compte-rendu de l'Assemblée générale suisse par Madame Chaponnière-Chaix et Mademoiselle Dutoit. Mademoiselle Gobat, revenue quelques jours auparavant de Suède, a bien voulu nous dire ses impressions sur le féminisme scandinave. Le repas en commun qui suivit la séance administrative fut plein d'entrain.

Une ou deux conférences de propagande ont été données, et le lundi 19 nous avons notre dernier comité avant la reprise du Travail de l'hiver prochain. J. G-t.

L'Association vandoise pour le Suffrage féminin a eu le 3 juin dernier sa réunion annuelle. Les dames déléguées à l'assemblée générale de l'A. N. S. S. F. du 28 Mai à St-Gall nous ont donné d'abord d'intéressants comptes-rendus de ces excellentes journées dont le travail ne sera point vain. Puis Madame Girardet-Vielle, Présidente de l'A. V. S. F. a passé en revue le travail accompli pendant l'année, travail rendu difficile par les multiples préoccupations issues de la guerre. Si la propagande n'a pas été intense dans notre canton, elle n'a cependant point été nulle et quelques fruits réjouissants nous engagent à entreprendre une véritable croisade l'hiver prochain.

On signale à l'attention de toutes les femmes une vigoureuse brochure parue récemment chez Delachaux & Niestlé, Neuchâtel et intitulée „Nos réserves nationales“.

La plus belle œuvre féministe de cette année est sans contredit celle du Bureau International Féministe de Renseignements en faveur des victimes de la guerre, fondé par M^{me} Girardet et qui fonctionne depuis plus de 18 mois. La fondatrice a l'amabilité de nous donner de

son travail un court aperçu du plus haut intérêt. Il fait le plus grand honneur à son esprit d'organisation, à sa volonté, à sa ténacité et à son cœur de femme. Il a rendu des services et semé la joie dans des milliers de familles. Un seul chiffre: Plus de 40 000 personnes, séparées par des frontières et des difficultés infranchissables, correspondent par le moyen du bureau. Beaucoup d'autres détails nous font monter une larme aux yeux. Madame Girardet a trouvé à Lausanne une phalange d'hommes et de femmes pour lui aider journalièrement, pécuniairement et pratiquement. Le bureau est donc un succès féminin, ceci dit sans aucune fausse gloire et Madame la Présidente termine son exposé en nous disant que les femmes ont raison d'être conscientes de leur valeur.

Etant donné le travail intensif de son bureau, M^{me} Girardet, à notre immense regret, se voit forcée de donner sa démission de Présidente de l'A. V. S. F. et le fait non sans émotion et avec regret.

M. le Dr. Veillard et M. le Prof. Herzen remercient M^{me} Girardet en termes vibrants de son activité et rappellent les débuts modestes de l'association il y a neuf ans.

Au nom du Comité et des membres unanimes, M^{me} Girardet est nommée Présidente d'honneur, à la grande joie de tous ses amis. A. P.

Bücherschau.

Im Verlag von A. Francke, Bern, erschien

„Die Frau und das öffentliche Leben“ von Dr. Emma Graf. Preis 40 Rp.

Es ist der Vortrag, der von der Verfasserin auch in Zürich gehalten und über den s. Z. in dieser Zeitung ausführlich referiert wurde. Es genügt also, darauf hinzuweisen, dass er nun durch die Veröffentlichung jedermann zugänglich wird, und ihn bestens zu empfehlen.

Der in dem Artikel „Eine Frucht der Wintervorträge“ in letzter Nummer erwähnte Vortrag von S. Zurlinden „Die Souveränität des Volkes“ ist im Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich, erschienen und zu 80 Rp. zu beziehen.

Was die Hausfrau vom Gas wissen muss. Praktische Ratschläge für sparsamste Gasverwendung. Von Josepha Wirth. 8. Auflage. Verlag Licht und Wärme in Dessau.

Eine nützliche, kleine Schrift, die in anschaulicher Weise Aufklärung gibt über sparsamen Gebrauch des Gases und sorgfältige Behandlung der Apparate. Sie ist Hausfrauen bestens zu empfehlen.

„Offener Brief an das Schweizer Volk von einem Schweizer in der Fremde.“ Predigt von Frid. Heer, Pfarrer der ref. Gemeinde Luzern. Preis 30 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Was uns dieser Schweizer aus der Fremde zu schreiben weiss, wird zu einer zeitgemässen, an ersten Mahnungen reichen Predigt. Mit beredten, echt patriotischen Worten wird von uns Schweizern verlangt, dass wir in dieser Zeit, wo innerlich gefestigte Völker sich zu ungeahnten Kraftanstrengungen aufraffen, im eigenen Hause den Frieden aufrecht erhalten und keine kleinliche Zersplitterung dulden; auch sollten wir uns hüten, pathetisch, wie von einem Richterstuhl herab, fremde Nationen zu beurteilen, die an Leib und Seele bluten. Möge dieser Brief, der vom Geiste des Niklaus von Flüe erfüllt ist, recht viele Leser finden.

„Der Friede durch das Recht“, von A. de Morsier. Geschichtlicher Überblick nebst einigen Dokumenten. Deutsch von R. Reich, Pfarrer Verlag W. Trösch, Olten. — Preis Fr. 1.50. Zu haben in allen Buchhandlungen.

* Diese Schrift bietet auf 96 Seiten eine Übersicht über das Wesen und die Tätigkeit der internationalen Friedensbewegung seit der Gründung der ersten Friedensgesellschaften bis auf den heutigen Tag. Besonders interessant ist die Darlegung der Anstrengungen, welche von diesen Gesellschaften zur Erhaltung des Friedens im Juli 1914 unternommen worden sind, ferner die Tabellen über die völkerrechtlichen Abkommen, die aus der zweiten Haager Konferenz hervorgingen, die Behandlung der elsässischen Frage und die französisch-deutsche Annäherung. Von aktueller Wichtigkeit sind die Erörterungen des Verfassers über die Grundlagen des zukünftigen Friedens. Es ist dies eine Schrift, die jeder haben sollte, der sich um die Friedensbewegung und die Gestaltung des zukünftigen Friedens interessiert.

Kleine Mitteilungen.

Glarus. Da die Landsgemeinde die Wählbarkeit von Frauen als Lehrerinnen beschlossen, schlägt der Regierungsrat folgenden Zusatz zu § 19 des Schulgesetzes vor: Für die Unterrichtsabteilung an die vier untersten Klassen der Primarschule sind ledige weibliche Lehrkräfte mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Lehrkräfte wählbar.